

Checkliste S-Verkehr
Berechtigungen im Verkehr mit dem Kanton Tessin resp. der Mesolcina

Grundsätze:

1. Massgebend sind die Herkunft resp. der Zielort der Ladung. Auf die Immatrikulation des Fahrzeuges kommt es in keinem Fall an.
2. Für direkt mit einem Warentransport zusammenhängende Leerfahrten gilt in jedem Fall die gleiche Regelung wie für den Warentransport selbst.

Konkrete Anwendung:

Herkunft der Ware	BS, BL, SO, AG, LU, NW, OW, UR, SH, TG, ZH, ZG, SZ, SG, AI, AR, GL, GR, TI	JU, BE, NE, FR, GE, VD, VS
S-Verkehrsberechtigung	<p>Die S-Verkehrsberechtigung besteht für Binnentransporte mit Herkunft und Ziel in einem dieser Kantone ohne weitere Auflagen.</p> <p>Es ist keine besondere Bewilligung erforderlich. Frachtpapiere müssen nachweisen, dass die Güter aus den genannten Kantonen stammen und für den Kanton Tessin resp. die Mesolcina bestimmt sind.</p> <p>Die gleiche Regelung gilt für Waren, die aus dem Kanton Tessin oder der Mesolcina stammen und für einen der obgenannten Kantone bestimmt sind.</p>	<p>Nur wenn die Firma, deren Waren für den Kanton Tessin oder das Mesolcina bestimmt sind, vom Kanton Tessin bzw. vom Kanton Graubünden eine Jahresbewilligung eingeholt und erhalten hat und wenn im Transportfahrzeug eine Kopie dieser Bewilligung vorhanden ist.</p> <p>Für Warentransporte aus dem Kanton Tessin oder dem Mesolcina in einen der obgenannten Kantone gilt die gleiche Regelung. Erforderlich ist in diesen Fällen eine Kopie der Bewilligung der Empfängerfirma der Ware.</p>